



# Heimatverein Reichshof Westhofen e.V.

## Aus unserem Archiv

Abschriften, Aufsätze, Presseartikel,...

### **Hermann von Wanthoff**

1333 - 1411

**Richter zu Schwerte - Märkischer Ritter in Wandhofen,  
enger Vertrauter und Berater der Grafen von der Mark  
von Rolf-Erich Wandhoff, Dortmund, 24.11.1996**

Lassen Sie uns ein wenig in den „Schacht der Geschichte“ bis in die Anfänge Ihres traditionsreichen Schützenvereins steigen:

Wir kennen das Jahr 1436 als erste urkundliche Erwähnung der ehrwürdigen Schützengilde in Schwerte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die heimische Schützenbrüderschaft als eine Vereinigung der damaligen waffenfähigen Bürger in Wirklichkeit noch deutlich älter ist - zumal die Gründung vergleichbarer niederländischer Schützengesellschaften schon 90 Jahre eher im Jahr 1347 belegt ist.

Die ersten Schwerter Schützen waren damit Zeitgenossen von zwei bemerkenswerten Rittern aus dem Schwerter Raum, die über ihre engere Heimat und ihre Zeit hinaus bedeutsam wurden:

**Engelbert von Sobbe vom Haus Villigst und Hermann v. Wanthoff mit Sitz auf der Wasserburg Wandhofen.**

Damals verbreitete die Pest in Europa als „schwarzer Tod“ in einem Umfang Angst und Schrecken, wie wir es uns nicht dramatisch genug vorstellen können. Mitte des 14. Jahrhunderts raffte die Pest 1/3 aller Menschen in Europa - in England und Norwegen sogar die Hälfte - dahin: allein 25 Millionen Menschen starben in nur 4 Jahren an der Pest, die als „Gottesgericht für die Kreuzigung Christi durch die Juden empfunden wurde und zu einer breiten Verfolgung von Juden führte. Es war eine wahrlich schlimme Zeit angefüllt mit kriegerischen Auseinandersetzungen, Fehden und schrecklichen Seuchen, in der Hermann v. Wanthoff gelebt hat.

Wer ist nun dieser Hermann **von Wanthoff**? Was wissen wir über ihn? Wo liegen seine Verdienste?

Wir wissen nicht, wie er ausgesehen hat, kein Ahnenbild zierte einen Rittersaal. Im Gegenteil, die Burg Wandhofen ist längst verfallen, - ihre Trümmer liegen unter dem Abraum und Schutt der Firma Hoesch, wobei das Haus Wandhofen zusammen mit den Adelsitzen Haus Ruhr und Villigst zu den wichtigen märkischen „Grenzburgen“ an der Ruhrlinie gehört hat.

Ich Herman Wanthoff do kundt und bekene openberlichen in desen openen brieue dat ich erfunge  
habbe in manslehen van mynen junckeren johanne von volmersteine seligen heren dader sine treuere den hof  
do habbe mit siner do beformge beligen in deme kirchspele so hagenne und zal eme des crulbe vnde  
holt wesen so manslehes Rechte sinder arglist und habbe deses so crugte myn iustfiegel angehangen  
desen brieue datu anno dni millesimo cccc<sup>mo</sup> xxx<sup>mo</sup> septimo. Lrapmo bei aurovny cap

No. 5. de 1397.

2

Urkunde von 1397

HERMAN WANTHOFF

Quelle: StA Münster

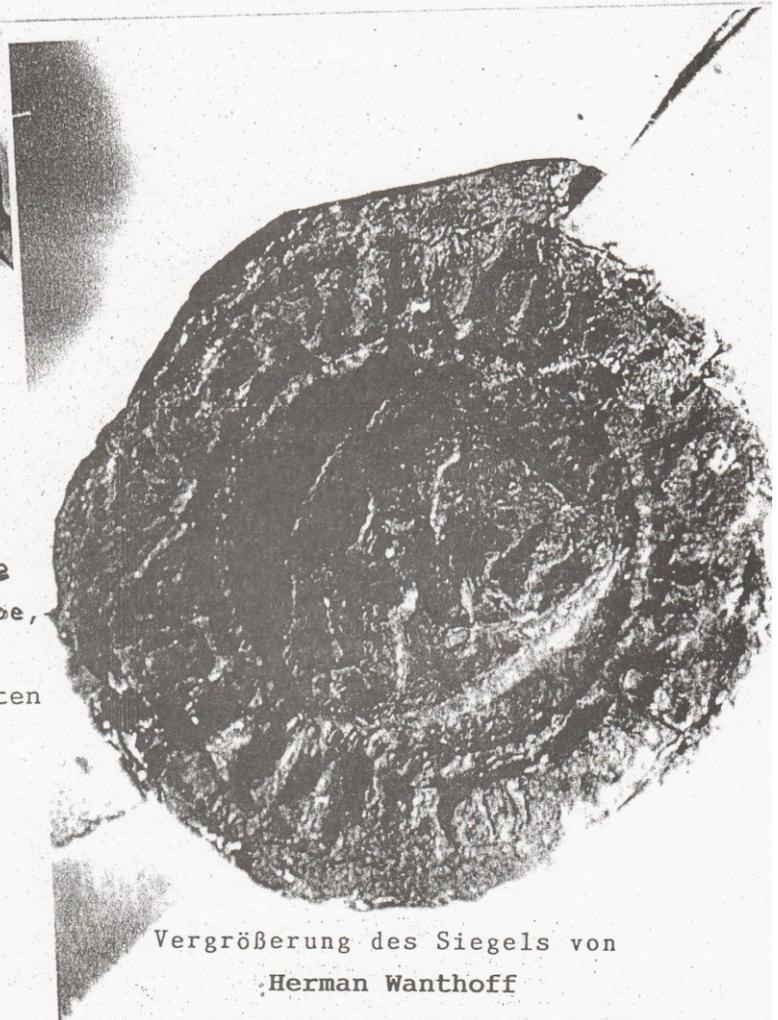
v.d. Recke-Volmerstein

Urk. Nr. 65

#### Text

"Ich Herman Wanthoff  
tue kund und bekenne  
öffentlich in diesem offenen  
Brief, daß ich zu Mannslehen  
von meinem Junker Johann von  
Volmerstein seligen Herrn  
Adolf -Ritter- den Hof zu Hable  
mit seinem Zubehör erhalten habe,  
gelägen im Kirchspiel zu Hagen  
und soll ich ihm die Treue halten  
nach Mannslehen-Recht - ohne  
Arglist - und habe ich deshalb  
als Zeugnis mein Zeugen-Siegel  
an diesen Brief gehängt."

Datum: 1397



Vergrößerung des Siegels von  
Herman Wanthoff

Wir wissen nicht einmal genau, wann Hermann geboren und wann er gestorben ist oder gar, wo er begraben ist.

Aber mehr als 65 Urkunden und Erwähnungen sind von ihm überliefert und belegen, dass er zu den herausragenden Persönlichkeiten seiner Zeit zählte.

Er war angesehener Ratgeber und enger Vertrauter von immerhin vier Grafen von der Mark, denen er als *Richter zu Schwerte und Burgmann der Landesburg Wetter* sowie als *Diplomat* in manchen Interessenkonflikt klug und umsichtig gedient hat. Er ist dabei immer wieder Mahner des Friedens und Schlichter gewesen.

Der Vater Hermann v. Wanthoffs ist Gobel, der die bedeutende Stellung eines Burgmann der Landesburg Wetter hatte und 1345 als Gograf von Schwelm benannt wird. So stand auch schon der Vater im Dienste der Grafen von der Mark. Als Gograf war ihm vom Landesherrn die

allgemeine Gerichtsbarkeit über die Landbevölkerung übertragen worden, die wegen der damit verbundenen hohen Gerichtsbarkeit (Blutbann) auch Hochgerichte genannt wurden.

Die Gerichtsbarkeit war im Frieden das vornehmste Amt eines Herrschers; denn „richten“ hieß „regieren“. Dieses Recht wurde im Namen der Grafen von der Mark von verschiedenen Gerichten verkündet: den „Vemgerichten“ (wie der Freistuhl zu Villigst als Gerichtsbarkeit der Freien), den „Gogerichten“ und ferner den Adels- und Hofgerichten.

Hermann übte das Amt eines landesherrlichen Richters, das dem Gografen entsprach, mehrfach in Schwerte aus: so von 1371-1373 und nochmals 1391 sowie 1406 – also über 35 Jahre lang. Aus zahlreichen Urkunden wissen wir, dass er als Zeuge oder „Mitsiegler“ häufig gefragt war und etliche Urkunden als Richter verfaßt und gesiegelt hat. Ein „Richter zu Schwerte“ war in der damaligen Zeit weniger ein „Rechtssprecher“ und „Urteilsfinder“, sondern vielmehr ein Lenker des Verfahrens.

Zugleich war er Urkundsbeamter und Vorsitzender in all den Ämtern, die wir heute als „freiwillige Gerichtsbarkeit“ bezeichnen. Urkunden über Grundstücksgeschäfte sowie Pfandrechte zeigen überdies, dass Hermann nicht nur ein kluger und einflussreicher, sondern auch ein begüterter Mann war. So erhielt er vom Grafen von der Mark 1383 für seine herausragenden Verdienste das Reichsgut Lenninghausen bei Schwerte (=Lenningsen) und 1387 vom „Junker Johann v. Volmerstein“ den Hof zu Haßlei im Kirchspiel Hagen zum Pfandlehen.

Die 65 Urkunden und sonstige Dokumente, die uns Einblick in das Wirken Hermanns geben, lassen sich in 3 Gruppen aufteilen: zunächst jene als wichtiger Ratgeber („raede“) und Schlichter sowie Mittler der Grafen v.d.Mark, - dann als Richter und schließlich die Urkunden, in denen er als Zeuge für Besitzwechsel oder als Veräußerer von Höfen, Pfand- und Lehnrechten genannt wird.

Die Tatsache, dass an etlichen dieser Urkunden noch nach 600 Jahren das Siegel Hermann v. Wanthoff erhalten geblieben ist, verdanken wir unser Familienwappen.

Die Becken- bzw. Kesselhaube rechts auf der Siegelvergrößerung des Wanthoff-Wappens deutet auf den ritterlichen Ursprung des Geschlechts hin.

Diese Art des Helmes findet sich auch in der nachstehenden Darstellung eines Schlachtgetümmels wieder - wie man sich etwa die Schlacht von Worringen (1288) oder die Scharmützel in der großen "Dortmunder Fehde"

(1388/89)

vorstellen könnte.



# SCEAUX ARMORIÉS

PAYS-BAS ET DES PAYS AVOISINANTS

DE  
RAADT (BELGIQUE -- HOLLANDE -- LUXEMBOURG --  
ALLEMAGNE -- FRANCE)

RECUEIL HISTORIQUE ET HÉRALDIQUE  
PAR

J.-TH. DE RAADT

BRUXELLES  
SOCIÉTÉ BELGE DE LIBRAIRIE  
ONAN SCHEPENS et C<sup>e</sup>, Éditeurs  
16, rue Trouenberg, 14

1901

Selbst in ausländischen Wappenwerken  
wie des belgischen Heraldikers DE RAADT  
wird HERMANN WANTHOFF benannt:

**Wanthoff** (Herman). conseiller du comte de la  
Mark, 1393 : trois chapeaux de juif (Dusseldorf,  
Col., N<sup>o</sup> 1163).

Übersetzung:

Wanthoff (Herman) - Berater des Grafen

von der Mark, 1393;

Wappen: drei Judenhüte;

(Düsseldorf, Col. No 1165)

KESSEL-oder BECKENHAUBE



Der den Juden seit dem 12 Jahrh.  
gesetzlich vorgeschriebene spitze Hut hat  
große Ähnlichkeit mit der zuckerhutähnlichen  
Beckenhaube,  
dem üblichen Kriegshelm der Ritter in der Zeit  
zwischen 1273 und 1400.

Er ging über die Panzerkappe, war vorn offen,  
bis an die Ohren reichend; gegen 1340 aber  
über die Ohren. - Daneben gab es auch den  
breitrandigen Eisenhut.

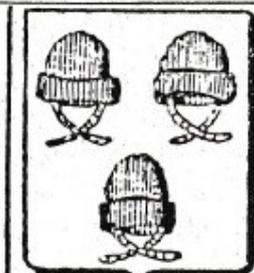


Judenhut, 17. Jahrh.

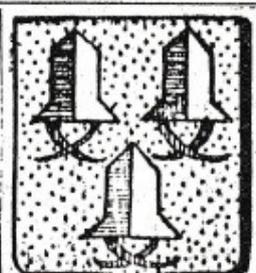
In RIETSTAPs "Amorial General"  
Gouda 1884

findet sich WANTHOF mit der Beckenhaube  
wieder, daneben Familie WENDT mit dem  
breitkrepmpigen Eisenhut.

Rechts das heute von der Familie Wandhoff  
geführte Wappen (vgl. D.v.Steinen, 1797).



Wanthoff  
Westphalie



Wendt (Averb.)  
Averb.

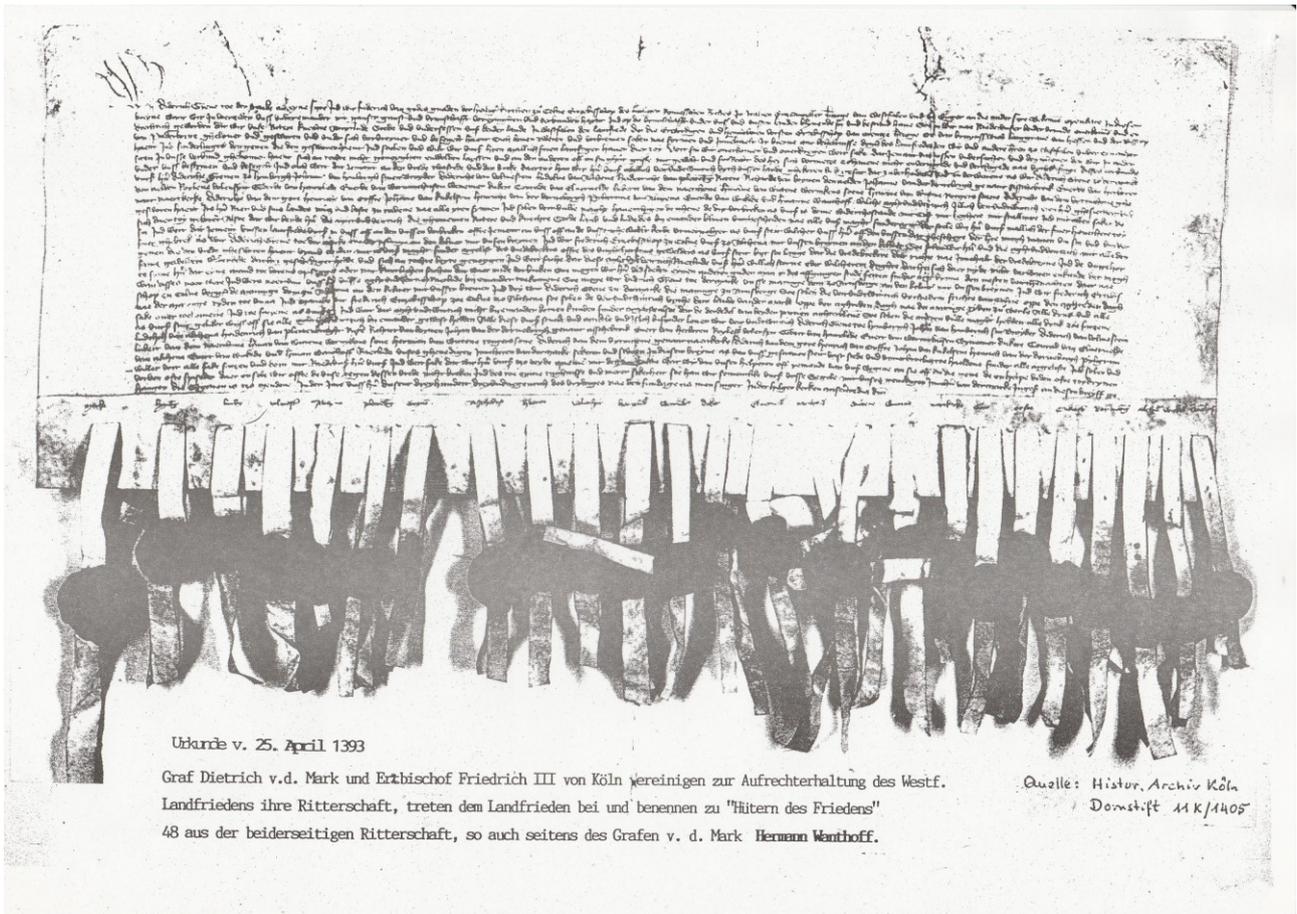


Es zeigt 3 Helme – sogen. Becken- bzw. Kesselhauben, die unter dem Kinn zugebunden wurden. Sie waren Bestandteil der frühen ritterlichen Rüstung. Später fügte man dem Oberwappen zwei offene Adlerflügel hinzu. Angemerkt sei, dass in einem flämischen Wappenbuch die Helme als „Judenhüte“ bezeichnet wurden, die im 12. Jahrhundert den Juden zur Pflicht gemacht wurde, um sie kenntlich zu machen und Schutzgelder abkassieren zu können. Wegen ihrer zuckerhut-ähnlichen Form hatte man sie mit den Ritterhelmen verwechselt. Schon das Wappen weist auf ein altes Rittergeschlecht hin. Die v. Wanthoff gehörten zum märkischen Uradel.

Der Tüchtigkeit des Ritterstandes, der sich aus der Verschmelzung der freien Lehns Männern (Vasallen) und ehemals hörigen Dienstmannen (Ministerialen) gebildet hatte, beruhte die Macht und die Erfolge der märkischen Grafen. Die Ritter bildeten in den Kämpfen mit den äußeren Feinden den Kern des Heeres, ihnen war die Bewachung der zahlreichen Burgen des Landes anvertraut, aus ihnen entnahm der Graf seine vertrautesten Ratgeber und seine obersten Beamten. Wie das ziemlich vollständige Verzeichnis der Ritterschaft zu der großen Dortmunder Fehde 1389 - an der auch Hermann v. Wanthoff, sein Sohn Johann und Hermanns Halbbruder Menneken von Möllenkotten teilnahmen - zeigt, gab es 189 Rittersitze in der Mark.

Die Ritter bildeten – da die Geistlichkeit zurücktrat - den ersten Stand im Staat. Mit ihrer Hilfe und berittenen Knechten übten die märkischen Grafen - insb. Graf Engelbert oft selbst an der Spitze – nahezu ununterbrochen Kämpfe in zahlreichen Fehden aus. Die Fehde war ein ständig praktiziertes Verfahren, das allerdings an eine vorhergehende Absage gebunden war. Nach den Bestimmungen der „Goldenen Bulle“ von 1356 sollte die Fehdeankündigung drei Tage vorher erfolgen. Dennoch durchbrachen die Rauf- und Raublust des Adels immer wieder die gezogenen Schranken.

Es war schon eine schlimme Zeit willkürlicher Kleinkriege und umso mehr Gewicht kommt der immer wieder mitwirkenden Funktion Hermann von Wanthoff bei Schlichtungen und dem Aushandeln von Landfrieden zu. An Hand einiger ausgesuchter Urkunden werde ich seine Verdienste als „**Schlichter**“ und „**Friedenshüter**“ - so die Formulierung in einer Urkunde vom 25.4.1393 - näher beleuchten.



Die Wanthoffs sind zu den hohen Landesämtern nicht als märkischer Dienstadler (sogen. Ministerialen), sondern als „Freie Reichsleute“ aufgestiegen. Sie sind also ursprünglich Königsfreie“ gewesen, die die allein dem König zu Heerfolge und Königediensten verpflichtet waren. Die Brüder Gobele und Diederich von Wanthoff werden in der Urkunde vom 29.11.1357 ausdrücklich als Reichsleute zu Westhofen - Wandhofen war ein Teil davon - bezeichnet.

Der 1. märkische Graf ist Engelbert III (Regierungszeit: 1347 -1391) gewesen, dem Hermann von Wanthoff gedient hat. Dieser war ein durchsetzungsfähiger, harter Streiter für die Grafschaft Mark, ein zäher Gegner des Erzbischofs von Köln. Wahrscheinlich haben Hermann v. Wanthoff und sein Halbbruder, Menneken von Möllenkotten als Droste von Wetter an des Sterbebett des Grafen gestanden, als dieser nach 44-jähriger Regierungszeit auf der Burg Wetter verstarb. Anschließend diente er dessen Bruder Graf Adolf III von Kleve-Mark (Regierungszeiten: 1391-Jan. 1393) - der nur 13 Monate regierte - und danach als 3. märkischer Graf dem Neffen des Engelbert III, Graf Dietrich (Regierungszeiten: 1393 - 1398). Diesem Graf Dietrich hat die Stadt Schwerte die Verleihung der „erweiterten Stadtrechte“ vor 600 Jahren in 1397 zu verdanken, auf die ich später noch näher eingehe. Graf Dietrich stirbt 1398 nach nur 7-jähriger Regierungszeit an einer schweren Verwundung bei der Belagerung von Elberfeld, mit ihm Hermanns Halbbruder Menneken von Möllenkotten, der Drost der Burg Wetter. Als 4. Graf hat Hermann Graf Adolf IV (Regierungszeiten: 1398 – 1422) gedient, der in hohem Ansehen beim Kaiser Sigismund gestanden hat. Von den vielen Urkunden, in denen Hermann von Wanthoff auftaucht, sind besonders die von Interesse, in denen er als Ratgeber (= raede) der Grafen v. d. Mark genannt wird. Greifen wir die wichtigsten heraus: Zunächst eine Urkunde von 1385 . Es handelt sich um einen Schiedsspruch zwischen dem Herzog Wilhelm von Berg und dem Grafen Engelbert von der Mark. Hierbei geht es um eine Regelung der Freien in der Grafschaft Mark, der Rechte aus dem Bergischen stammenden Leuten der Städte

Lüdenscheid und Rahde sowie die Rechte der unter der Vogtei Essen und Werden stehenden Bauern um die Verpflichtung zur Landesverteidigung. Interessant ist, daß Hermann von Wanthoff und seine Mitsiegler als „*Geswoiren unss lieven Herren van der Marke*“ genannt werden. Sie haben „*nach Absprachen und Antworten unserer Herren einträchtig beraten, vorgetragen und festgelegt*“. In einer weiteren Urkunde von 1387 geht es um eine Regelung hinsichtlich der Rechte, Befugnisse und Pflichten der „unter Vogteirecht stehenden Leute und Hörigen, die jeweils im Territorium des anderen Landesherrn wohnen“. Wieder bestätigen die Landesherrn, daß Hermann v. Wanthoff und 2 weitere Berater des Grafen v.d. Mark Punkt für Punkt der Urkunde mit ihrem Wissen und Willen so aufgestellt worden ist und sie ihre Einhaltung versprechen. Auf den Inhalt gehe ich nicht weiter ein, da es lediglich um die Stellung Hermanns am märkischen Hofe geht.

Zusammen mit seinem Sohn und Halbbruder sowie vielen anderen aus der märkischen Ritterschaft nimmt Hermann von Wanthoff an der großen „Dortmunder Fehde“ (1388/89) teil. Der Erzbischof von Köln hat gegen die reiche und selbstbewusste Reichsstadt Dortmund eine riesige Koalition von deutschen Fürsten zustande gebracht, nachdem in Geheimverhandlungen der Sohn Kaiser Karls IV mit dem Erzbischof von Köln diesem die königliche Lehnshoheit über die Reichsstadt Dortmund gegen eine hohe Summe Geld verpfändet hatte. Einige norddeutsche Städte, mehr als 40 Landesherrn und über 1200 Ritter stehen gegen Dortmund im Felde. Auch Graf Engelbert III von der Mark - an sich ein Intimfeind des Erzbischofs von Köln - hat sich der Allianz gegen Dortmund angeschlossen, um sich einen Teil der erhofften Beute an der reichen Stadt für sich zu sichern.

Dortmund bleibt unbesiegt, muß allerdings eine Riesensumme zahlen, um seine Fehdegegner zur Einstellung der Kriegshandlungen zu bewegen. Am 24. März 1391 schließt Graf Engelbert III ein Schutz- und Trutzbündnis mit Dortmund ab, das auf Lebzeiten des Grafen gelten soll. Hierin wird wiederum Hermann von Wanthoff zusammen mit drei anderen märkischen Rittern als Schlichter genannt, der zusammen mit den 2 alten und 2 neuen Bürgermeistern der Stadt Dortmund alle Streitfälle schlichten sollten.

Nachdem Graf Engelbert nach 44-jähriger Regierungszeit am Weihnachtstag 1391 stirbt, erneuern dessen Nachfolger Graf Adolf III am 20.11.1392 und 1393 dessen Sohn Graf Dietrich diese Abmachungen. Wieder ist jedes Mal Hermann von Wanthoff dabei und besiegelt die erneuerten Abkommen.

Unter dem Grafen Adolf von Kleve und Mark wird Hermann 1392 zu einem besonders delikaten Rechtsgeschäft als Bürge herangezogen: Es handelt sich um einen Ehevertrag, in dem dem ältesten Sohn des Grafen Friedrich von Moers eine der beiden jüngsten Töchtern des Grafen Adolf mit Namen Katharin und Irmgard innerhalb der nächsten 7 Jahre zur zukünftigen Ehefrau versprochen wurde. Acht „ausgesuchte ritterbürtige Bürgen“ - darunter eben Hermann von Wanthoff - haben Form, Frist und Einhaltung dieses Vertrages zu sichern.

**Am 24. und 25. November 1397** (Vgl. *Urkunde bei v. Steinen: „Versuch einer westfälischen Geschichte, bes. der Grafschaft Mark 1749 – Anh. Nützliche Beilagen für Stadt- u. Kirchspiel Schwerte Nr. 1.2.3.“*)

verleiht und bestätigt Graf Friedrich Schwerte eine Vielzahl von Stadtprivilegien. Seit fast 600 **Jahren** hat damit Schwerte endgültig Stadtrechte.

Nach einer alten Zählung war Schwerte danach die 5. märkische Stadt, die Sitz und Stimme im märkischen Landtag hatte.

In mehr als 30 Punkten werden hier die Rechte der Gilden festgelegt, Strafen für Körperverletzung und andere Straftaten verhängt sowie Geldbußen für zahlreiche Verstöße wie zu klein gebackene Brote, zu kleine Weinkrüge, nicht eingehaltene Maße und Gewichte usw. aufgeführt. Auch wird die Prägung von Silbermünzen in Schwerte erstmals erlaubt. Die Gewährung von Steuer- Wege- und Zollfreiheit, die Anerkennung einer eigenen Gerichtsbarkeit, die Bestätigung von 2 Märkten zu St. Viktor und 5 Wochen nach Ostern sowie das verliehene Recht, eigene Abgaben zu erheben, haben

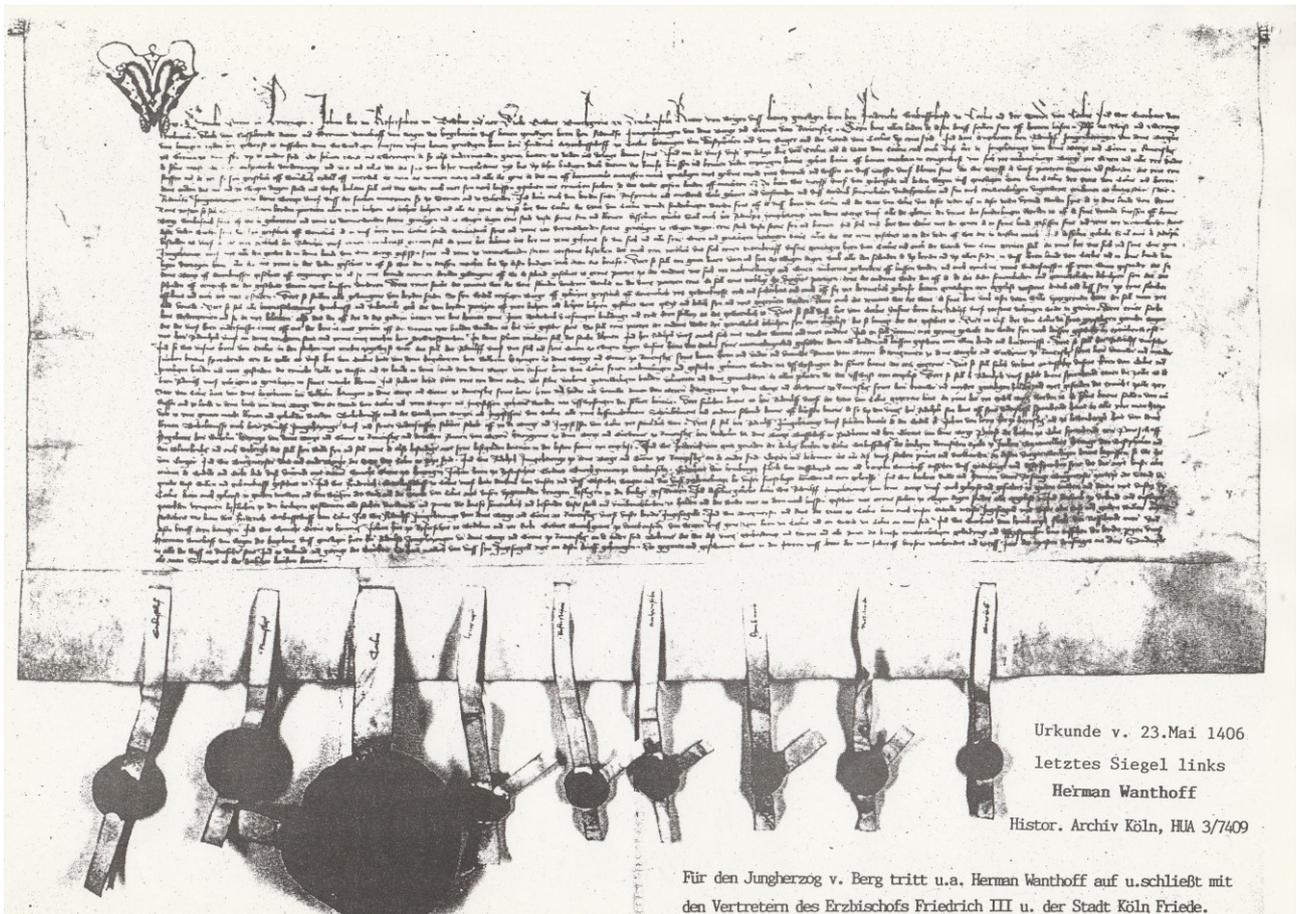
zusammen mit Bürgerstolz und Gewerbefleiß entscheidend zum Aufblühen von Schwerte beigetragen.

Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Einfluß angesichts der jahrelangen Vertrauensstellung Hermann von Wanthoffs bei mehreren Grafen von der Mark erheblich gewesen ist. In einem flämischen Wappenbuch (Sceaux Armories von J.Th. De Raadt Brüssel 1901) wird Hermann als „conseiller du comte de la Mark“ bezeichnet, also als Ratgeber des Grafen von der Mark.

„Unse raed und unse vrende mit Namen.....Hermann von Wanthoff“ kennzeichnet dieses auch in der zeitgenössischen Sprache des 14. Jahrhunderts.

Mehr als 25 Jahre ist Hermann als Schwertener Richter in Erscheinung getreten; - er hat dabei 1373 den Gildebrief der angesehenen Fleischhauergilde mitverfaßt und besiegelt. Ohne seine Zustimmung ist ein Übergang der Strafen und Geldbußen vom Landesherrn auf die Stadt Schwerte kaum vorstellbar. Hinzu kam der Einfluß seines Halbbruders Menneken, der als Droste der Burg Wetter gleichsam „vorgesetzter Landesbeamter“ der Gerichtsdienere, Fronen und Stadt- und Brückenwachen war.

Noch einmal in einer Urkunde vom 23. Mai 1406



Urkunde v. 23.Mai 1406  
letztes Siegel links  
Herman Wanthoff  
Histor. Archiv Köln, HIA 3/7409

Für den Jungherzog v. Berg tritt u.a. Herman Wanthoff auf u.schließt mit den Vertretern des Erzbischofs Friedrich III u. der Stadt Köln Friede.

tritt uns Hermann von Wanthoff als erfolgreicher Schlichter entgegen, diesmal als Berater des „Jungherzog Adolf von Berg“. Diesmal geht es um Friedensverhandlungen mit dem Erzbischof von Köln, Friedrich III: es geht um Zölle auf dem Rhein, die Rückgabe des vom Erzbischof besetzten Solingen und um eine Vielzahl von Schadensersatz- und Wiedergutmachungsansprüchen aus den vergangenen blutigen Fehden. Als Verhandlungsführer standen sich auf der Seite des Erzbischofs und der reichen Stadt Köln der mächtige Graf von Leiningen und für den märkischen Grafen schlichte Ritter wie Hermann von Wanthoff und zwei weitere Adelige gegenüber. Es war

schon eine diplomatische Leistung, wenn - wie es in der Urkunde heißt - „die Entscheidung und Aussöhnung in allen Punkten der Urkunde einvernehmlich getätigt und abgesprochen worden sind“.

**Nach 599 Jahren auf den Tag genau (!)** nach der Verleihung Schwertes mit den erweiterten Stadtrechten wurde am **24. November 1996** nun die 3. Kompanie des traditionsreichen Schützenvereins Schwertes nach Hermann von Wanthoff benannt.

**Er ist heute noch ein Symbol des Schlichters und Friedensstifters.**